

Gemeinde Schnottwil

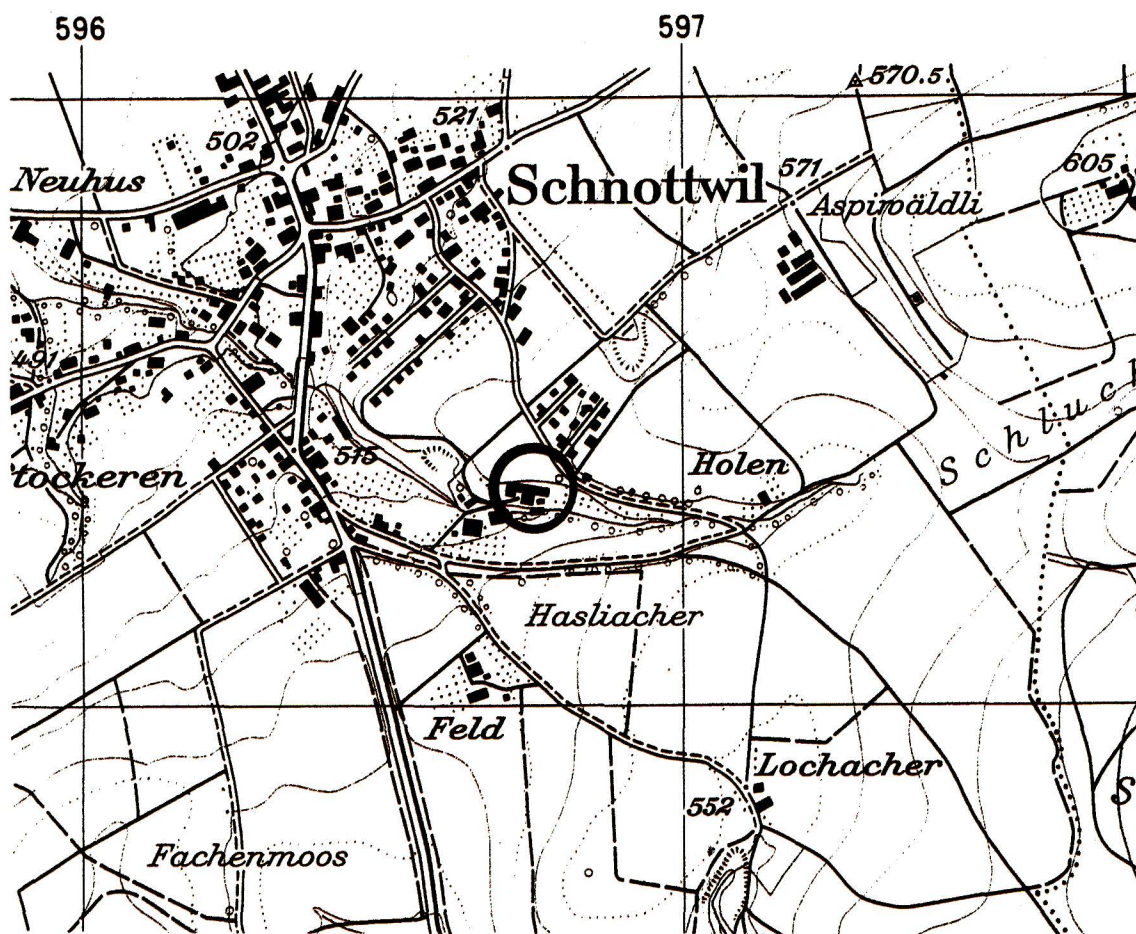
Kanton Solothurn

Landwirtschaftlicher Gestaltungsplan

Hof Sagi

Christoph Dick
Sägehof 25
3253 Schnottwil
Tel. 032/351 22 59

Situationsplan
Auflageplan mit Sonderbauvorschriften



Öffentliche Auflage von 30.11.06 bis 30.12.2006

Vom Gemeinderat Schnottwil beschlossen am 23.11.2006

Gemeindepräsidentin:

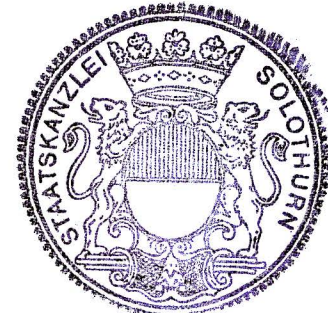
Gemeindeschreiberin:

Vom Regierungsrat genehmigt am 20.02.2007

Beschluss Nr. 246

Staatschreiber:

Dr. K. P. R. R. R.



Legende mit Sonderbauvorschriften

Zweck Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16a RPG, Art. 36 RPV, § 46 PBG) beim Betrieb Hof Sagi 1, 3253 Schnottwil

Zone Ordentliche Landwirtschaftszone/Juraschutzzone/ Grundwasserschutzzone S2 + S3

Nutzung Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Schweinehaltung mit AFP (arbeitsgeteilter Ferkelproduktion) mit max. 60 Muttersauen und 610 Absetzferkel 8-25kg, max. 3'800 Mastpoulets sowie Bauten und Anlagen für bodenabhängige Betriebszweige.

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Werden bewilligungspflichtige Bauten erstellt, welche eine Ausdehnung des Nutztierbestandes je Hektar düngbare Fläche zur Folge haben, so muß nachgewiesen werden, daß mit dem neuen Nutztierbestand und nach Einbezug von technischen Massnahmen und Abnahmeverträgen für Hofdünger eine ausgeglichene Phosphor-Bilanz ohne Fehlerbereich erreicht wird.
Die ausgeglichene Suisse Bilanz ohne Fehlerbereich ist auch nach der Erstellung der Bauten zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zwingend.

Bauten

- | | | |
|---|-----------|---|
|  | Bestehend | 1. Wohnhaus Betriebsleiter
2. Garage
3. Remisen
4. Absetzferkel
4a. Absetzferkel EG + Mastpoulet 1. Stock
5. Freilauf Poulet
6. Gartenhaus
7. Schopf
8. Güllegrube/Schopf |
|  | Neubau | 9. Abferkelstall
10. Luftwäscher
11. Luftwäscher |

 Verkehrsflächen bestehend

 Wiesenland

 Kommunale Uferschutzzone (Orientierungsinhalt) mit bestehende Bestockung entlang des Baches

Gestaltung Nach Gemeindezonenreglement und Gestaltungsvorschriften Juraschutzzone

Zuständigkeit Zonenkonformität und Gestaltung: Bau- und Justizdepartement
Baupolizeiliche Belange: Baukommission

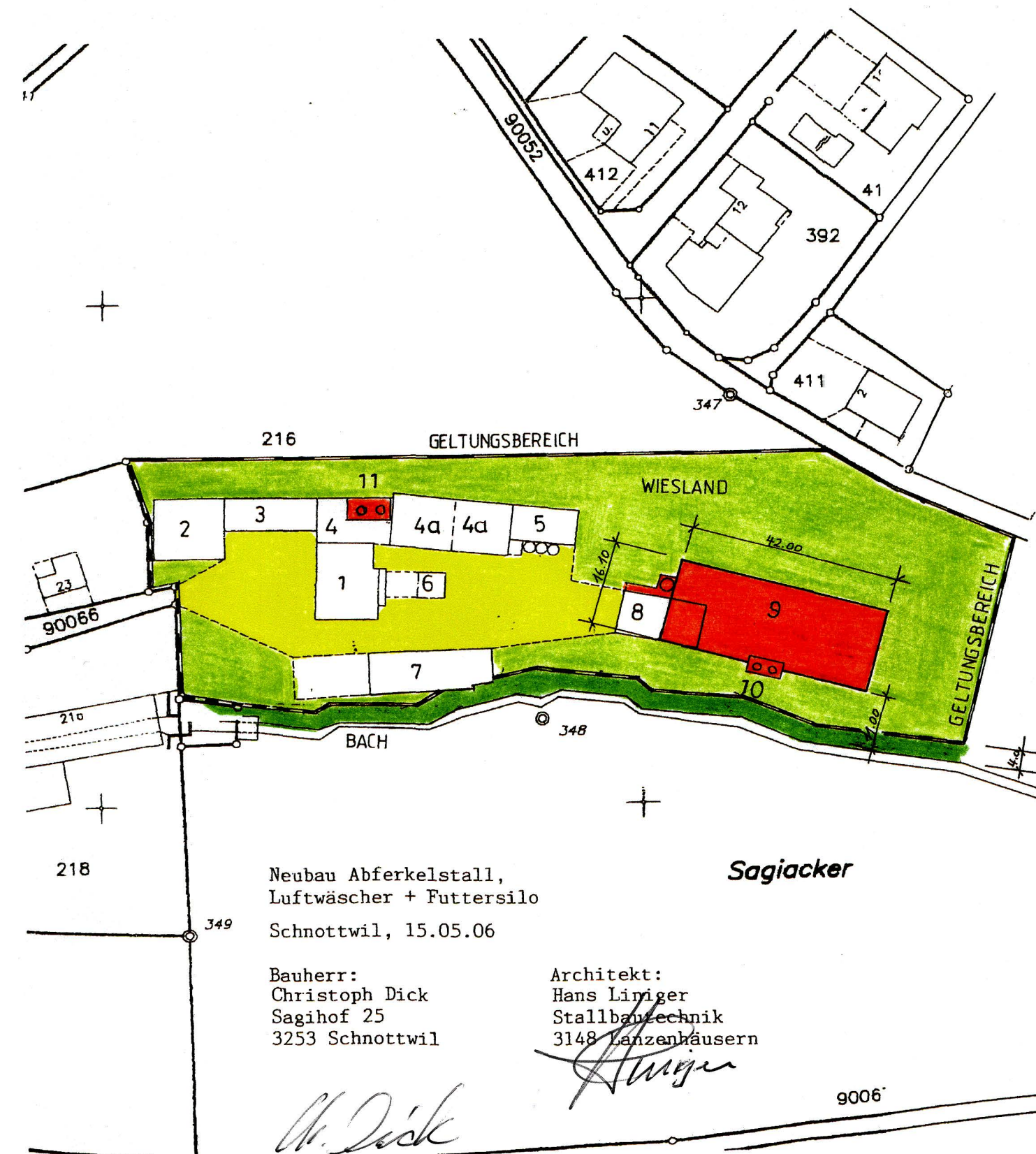
Ausnahmen Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsverfahren möglich, soweit sie zonenkonform sind (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1+4 RPV)

Masse Im Rahmen der Plangenaugkeit

Gemeinde Schnottwil

Auszug aus dem Plan für das Grundbuch

1:1000



Neubau Abferkelstall,
Luftwäscher + Füttersilo
Schnottwil, 15.05.06

Bauherr:
Christoph Dick
Sägehof 25
3253 Schnottwil

Architekt:
Hans Liniger
Stallbau-technik
3148 Lanzenhäusern

Handwritten signature: M. Dick

Handwritten signature: Liniger

01. April 2005

Für die Benützung dieses Planes gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Daten und Pläne der Amtlichen Vermessung" des Kantons Solothurn.

Parzellen mit unterstrichener Nummer sind von einer noch nicht rechtsgültigen Veränderung betroffen.

Emch+Berger AG Vermessungen
Nachführungsgeometer
Schöngrabenstrasse 155
4100 Olten